

Anlage 1 - Dringlichkeitsbegründung zur DS 1357/24

Die Drucksache ist in Dringlichkeit im Hauptausschuss am 17.09.2024 vorzubereiten und in der Folge im Stadtrat am 18.09.2024 zu beschließen, da die Planungen des Karnevalsfestumzuges 2025 in diesen Wochen starten und hierfür die Zustimmung des Stadtrates als Handlungsgrundlage erforderlich ist.